

Kreisfeuerwehrverband Plön
Der Kreiswehrführer

Haushaltssatzung des Kreisfeuerwehrverbandes Plön für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 13 Abs. 1 der Satzung des Kreisfeuerwehrverbandes Plön, vom 18.03.2016 in Verbindung mit dem § 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, wird nach Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung vom 17. März 2017, folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme	auf	222.300,00 €
	in der Ausgabe	auf	222.300,00 €
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme	auf	10.000,00 €
	in der Ausgabe	auf	10.000,00 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite	auf	-----,- Euro
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung	auf	-----,- Euro
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite	auf	-----,- Euro

§ 3

Der Mitgliedsbeitrag setzt sich zusammen aus 7,30 Euro je aktives Mitglied sowie 0,06 Euro pro Einwohner der Gemeinde.

Plön, den 17.03.2017

Kreisfeuerwehrverband Plön
Der Vorsitzende
Manfred Stender
Kreiswehrführer

Anlage zur Haushaltssatzung des Kreisfeuerwehrverbandes Plön.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung liegt in der Geschäftsstelle des Kreisfeuerwehrverbandes Plön, Dänenkamp 3, 24211 Preetz, zur öffentlichen Einsicht aus.

Plön, den 17.03.2017

Kreisfeuerwehrverband Plön
Der Vorsitzende
Manfred Stender
Kreiswehrführer